



Ihre Anfrage nach dem Umweltinformationsgesetz

Förderung von Baumpflanzprojekten

Anfragenummer: 192759

Bonn, 07.08.2020

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 15.07.2020, in der Sie um Auskunft über staatlich geförderte Baumpflanzungen und Baumpflanzprojekte, die Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. (SDW) sowie Betrag und Grund der staatlichen Förderung der SDW und den zugehörigen Landesverbänden nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG) bitten. Gern möchte ich Ihnen Ihre Anfrage beantworten.

Der Zugang zu Umweltinformationen ist Grundlage für eine wirksame Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Umweltangelegenheiten und damit ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur und Umwelt.

Auf Ihren Antrag hin mache ich Ihnen gemäß § 4 Umweltinformationsgesetz (UIG) die gewünschte Information durch die folgende schriftliche Auskunft zugänglich.

Als Anlage zu diesem Schreiben finden Sie eine Auflistung aller nichtstaatlichen Baumpflanzungen und Baumpflanzprojekte, die in den letzten fünf Jahren öffentliche Gelder im Geschäftsbereich des BMU erhalten haben. Diese Übersicht gibt Auskunft über Projektnehmer, Projekttitel, Höhe sowie Laufzeit und aktuellem Stand der einzelnen Förderungen.

Die Zusammenarbeit mit der SDW erfolgt u. a. im Rahmen von Zuwendungen für einzelne Projekte aus Mitteln des Waldklimafonds (WKF), der vom



Seite 2

BMU und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gemeinsam verwaltet wird. Hierzu findet zwischen dem zuständigen Projektträger Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) und der SDW als Zuwendungsempfänger der bei Gewährung von Zuwendungen übliche Austausch statt. Das BMU ist in das vorgenannte Bewilligungsverfahren über die Auswahl der zu fördernden Projekte eingebunden. Ein direkter Kontakt zur SDW erfolgt dabei nicht. Der jeweilige Förderumfang ist dem zweiten Abschnitt der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Die Recherche bezieht sich auf den Zeitraum der letzten fünf Jahre.

Bitte beachten Sie, dass Baumpflanzungen in allen genannten Projekten nur einen kleinen Teil der Inhalte und umgesetzten Maßnahmen ausmachen. Die Mittel für Baumpflanzungen innerhalb der Projekte unter Berücksichtigung gleicher Maßstäbe explizit zu beziffern, ist nicht möglich. Es werden somit nur die Gesamtbundesmittel für die Projektförderung in der Übersicht angegeben. Die Anlage von Streuobstwiesen oder Pflanzungen von Einzelbäumen wurden in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Sollten Sie weitere Auskünfte zum Verfahren und zu sonstigen Fragen benötigen, stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Hinweise zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten (z.B. Name und Anschrift) wurden bzw. werden zum Zwecke der Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Die Rechtsgrundlage dafür ist Artikel 6 Absatz 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt, gespeichert. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie in der Datenschutzerklärung des BMU: www.bmu.de/datenschutz.

Anlage

Auflistung Baumpflanzungen und Baumpflanzprojekte